

A n t r a g

auf Abzug des Gartenwassers bei der Berechnung der Kanalbenützungsgebühren

Name/Vorname _____ Straße _____

Wohnort: _____ Tel.Nr.: _____

Bezeichnung des Grundstückes:

(Anwesen in dem der Zähler installiert wird, Straße/Hs.Nr.)

1

2

Standort der Gartenwasseruhr(en): _____
(z.B. Keller oder Schlauchwagen)

Nummer(n) der Gartenwasseruhr(en) _____

Eichjahr der Gartenwasseruhr _____

Einbau der Gartenwasseruhr(en): _____

Zählerstand: _____

Der Antragsteller verpflichtet sich, dass die auf dem geeichten Zwischenzähler nachgewiesene Wassermenge nur zum Gießen der Garten- bzw. Rasenfläche auf seinem Grundstück verwendet wird.

Das Wasser darf nicht zum Befüllen eines Swimmingpools verwendet werden.
Das Schwimmbadwasser ist verschmutzt, insbesondere gechlort. Es handelt sich nach § 3 EWS um Schmutzwasser und unterliegt daher dem Benutzungszwang nach § 5 Abs. 3 EWS wonach von angeschlossenen Grundstücken alles Abwasser in die öffentliche Entwässerungseinrichtung einzuleiten ist.

_____ den _____

Antragsteller

Der Antrag wird von der Stadt Mainburg nicht schriftlich genehmigt. Nach Antragstellung kann der Zwischenzähler eingebaut werden!